

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2864/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportförderung 2026: Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e. V. auf
Drittelförderung nach der Sportförderungsrichtlinie**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	30.09.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützenverein Wiefelstede e.V. beantragt mit E-Mail vom 22.01.2025 einen Zuschuss für die Beschaffung von zwei Luftgewehren und zwei Luftgewehren Junior im Wert von 11.196,00 €.

Beurteilung nach den Sportförderrichtlinien:

1. Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2025 eingegangen (x)
2. Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3. Der antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
4. Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5. Anschaffungswert gem. § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € netto (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei Luftgewehren und zwei Luftgewehren Junior ist gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2014	Liegendpritschen	829,03 €	2.487,10 €
2014	2LG-Gewehre	1.240,00 €	3.720,00 €
2015	2 KK-Gewehre	1.942,08 €	5.826,24 €
2017	1 KK-Gewehr	2.133,00 €	6.399,00 €
2017	1 Luftgewehr	750,00 €	2.250,00 €
2017	1 Pressluftgewehr	700,00 €	2.100,00 €
2018	1 KK-Gewehr	1.150,00 €	3.450,00 €
2018	1 Luftgewehr	766,33 €	2.299,00 €

2020	1 Pressluftpistole	576,33 €	1.729,00 €
2020	1 Schützenkompressor	916,67 €	2.750,00 €
2022	1 Luftgewehr	833,00 €	2.499,00 €
2025	KK-Gewehr, Luftgewehr, Luftpistole	3.352,67 €	10.058,00 €
	Gesamtsumme:	15.189,11 €	45.567,34 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 3.732,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 3.732,00 € werden im Haushaltsplanentwurf 2026 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung von zwei Luftgewehren und zweier Luftgewehren Junior gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 3.732,00 € (Drittförderung) zu gewähren.

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Beratung des Sport- und Kulturausschusses:

Der Verwaltungsausschuss beschließt dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung von zwei Luftgewehren und zweier Luftgewehren Junior gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 3.732,00 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2864-2025-001 Antrag Schützenverein Wiefelstede

B-2864-2025-002 Kostenvoranschlag Schützenverein Wiefelstede Luftgewehre

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter